Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa.
Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postscheckkonto: Dresden 1530
Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 72. Freitag, 26. März 1926, abends. 79. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 20 Pfennig durch Post frei durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage: „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59
Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Einigung über das Steuerkompromiß.

)(**Berlin.** Nach langwierigen Verhandlungen, die von den Regierungsparteien mit den Deutschnationalen und den Sozialdemokraten sowie der Wirtschaftlichen Vereinigung geführt wurden und denen auch der Reichsfinanzminister und zeitweise auch der Reichskanzler beiwohnten, ist es gestern abend zu einer vorläufigen Verständigung über die Aenderung der Steuermilderungsvorlage gekommen. Neben den Regierungsparteien haben sich, wie das Nachrichtenbüro des VDZ. erfährt, bereits die Sozialdemokraten und die Wirtschaftliche Vereinigung mit diesem neuen Kompromiß einverstanden erklärt. Die Deutschnationalen haben eine offizielle Zustimmung noch nicht ausgesprochen. Man hofft aber, daß sie sich der Vereinbarung anschließen werden. Das neue Kompromiß ist noch gestern abend dem Steuerausschuß vorgelegt worden, so daß die endgültige Vorlage am Sonnabend an den Reichstag gelangen könnte. Die zweite und dritte Lesung soll dann am Montag und Dienstag erfolgen.

Das neue Kompromiß hält, wie das Nachrichtenbüro weiter erfährt, an der **Umsatzsteuer in der Höhe von 0,75 Prozent fest.**

Eine **Senkung der Hauszinssteuer** ist für die Zukunft in Aussicht genommen. Das soll in der Vorlage jetzt dadurch zum Ausdruck kommen, daß **durch eine Art Sperrgesetz im allgemeinen die Erhöhung der Mieten über den Friedenssatz erst vom 1. April 1927 ab erfolgen kann.**

Die **Luxussteuer wird aufgehoben.** Die **Fusionssteuer** wird im wesentlichen nach den letzten Anträgen der Regierungsparteien festgesetzt. Ebenso die **Degression der Vermögenssteuer** für die kleineren Vermögen. Weiter wird festgesetzt der **Fortfall der Veranlagung der Vermögen** für den 31. Dezember 1925.

Die **Weinsteuer wird aufgehoben.** Bezüglich der **Sektsteuer** wird vom 1. Juli dieses Jahres ab eine **Banderolensteuer** eingeführt, die eine Mark pro Flasche beträgt. Für Fruchtschaumwein soll die Banderolensteuer 20 Pfg. pro Flasche betragen.

Die **Salzsteuer fällt fort. Die Biersteuererhöhung tritt erst am 1. Januar 1927 in Kraft.** Weiter soll eine Resolution angenommen werden, wonach in Zukunft die **Zuckersteuer** ermäßigt werden soll, wenn man den ausfallenden Betrag durch eine bessere Gestaltung des Branntweinmonopols decken kann.

Bezüglich der **Erwerbslosen soll die Berechtigung zum Bezug der Unterstützung auf 39 Wochen verlängert werden.** Außerdem sollen Bestimmungen getroffen werden, wonach die **ausgesteuerten Erwerbslosen wieder in die Unterstützungsberechtigung eintreten.**

Ferner soll beschlossen werden, daß **der Eigenverbrauch der in der Landwirtschaft mitarbeitenden Familienangehörigen nicht der Umsatzsteuer unterliegen soll.**

*

Der Steuerausschuß des Reichstags

setzte die Aussprache über das Steuerkompromiß in einer Abendsitzung fort.

Abg. **Dr. Hergt** (Dnat.) legte einen **neuen Eventualantrag zu dem Kompromiß** vor, der darauf hinausläuft, die Umsatzsteuer mit 1 Prozent aufrecht zu erhalten, dafür aber die Hauszinssteuer mit 6 Prozent der Friedensmiete zu senken (3 Prozent zu Gunsten des Mieters und 3 Prozent zu Gunsten des Vermieters) und die Länder aus der Umsatzsteuer und Etatsmitteln zu entschädigen.

Staatssekretär Popitz erklärte, die Regierung halte nach wie vor ihren Gesetzentwurf aufrecht mit den von den Regierungsparteien vorgeschlagenen Abänderungen. Soeben werde aber ein **Antrag Dr. Hertz** (Soz.) überreicht zur Abänderung des Finanzausgleichs in der Richtung, daß **die Miete bis zum 1. April 1927 nicht über 100 Prozent der Friedensmiete erhöht werden dürfe.** Dieser Antrag biete die Möglichkeit, daß die Regierung ihm zustimme.

Abg. **Dr. Brüning** (Zentr.) erklärte, die Regierungsparteien hielten an dem Kompromiß fest. Sie würden jede anderweitige Verwendung der versprochenen Steuersenkung von 500 Millionen ablehnen und könnten deshalb den deutschnationalen Antrag nicht billigen, stimmten aber dem Antrage der Sozialdemokraten zu. In der Abstimmung wurden die kommunistischen und deutschnationalen Anträge abgelehnt.

Angenommen wurde der Antrag Hertz, wonach in das Finanzausgleichgesetz folgender Absatz eingefügt wird: Die Miete von 100 Prozent der Friedensmiete darf bis zum 31. März 1927 nicht überschritten werden. Ausnahmen sind nur zulässig, soweit die Festsetzung einer höheren Miete erforderlich ist, um die in Paragraph 26 Abs. 3 und 4 vorgesehenen Zuweisungsbeträge sicherzustellen. Soweit die Miete für die Zeit nach dem 1. April 1926 bereits höher festgesetzt ist oder die in Paragraph 26 Abs. 3 und 4 vorgesehenen Zuweisungsbeträge bereits überschritten sind, bleiben die getroffenen Bestimmungen unberührt.

Unter Ablehnung aller andern Anträge wurde der **Satz der Umsatzsteuer auf 0,75 Prozent festgesetzt.**

Angenommen wurde dagegen ein Antrag Dr. Preyer (Dnat.), der das

Umsatzsteuergesetz

wie folgt ändert:

Von der Umsatzsteuer befreit werden ärztliche und ähnliche Hilfeleistungen, Arznei-, Heil- u. Hilfsmittel, sow. Entgelt dafür von den reichsgesetzlichen Versicherungsträgern und Krankenkassen der selbständigen Handwerker und Gewerbetreibenden sowie den Ersatzkassen zu zahlen ist. Dasselbe gilt auch für Heilanstalten und Krankenhäuser, soweit sie das Heilverfahren im Auftrage von reichsgesetzlichen Versicherungsträgern durchführen. Dasselbe gilt auch für Umsätze solcher landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die landwirtschaftlichen Arbeitern und Angestellten als Vergütung für die geleisteten Dienste vom Arbeitgeber gewährt wurden (Deputate) und für die Umsätze der daraus in der Wirtschaft der Arbeiter und Angestellten hergestellten Erzeugnisse. Angenommen wurde ferner folgende Entschließung der Regierungsparteien: Die Reichsregierung wird ersucht, eine teilweise Befreiung des eigenen Verbrauchs von der Umsatzsteuer bei selbst wirtschaftenden Landwirten bezügl. ihrer mitarbeitenden Familienangehörigen ab 1. April 1926 eintreten zu lassen.

Gegen die Aufhebung der Luxussteuer wurde kein Einspruch erhoben.

Die **Fusionssteuer** wurde nach eingehender Beratung in der Fassung des ersten Steuerkompromisses angenommen.

Hierauf wurde die Weiterberatung auf Freitag früh 9 Uhr vertagt.

*

Die heutige Ausschußsitzung.

Berlin. (Funkspruch.) Der **Steuerausschuß des Reichstags** setzte heute vormittag 9 Uhr die Beratung des Gesetzentwurfs betr. Steuermilderungen zur Erleichterung der Wirtschaftslage fort.

Der Art. 3 **„Verlegung der Zahlungstage für die Einkommensteuer- und Körperschaftssteuervorauszahlungen"** ist im wesentlichen nach der Regierungsvorlage erledigt.

Beim Art. 4 der Regierungsvorlage **„Vereinfachte Erhebung der Vermögenssteuer 1926"** wird beschlossen, die Vorschriften zur Vermögenssteuer wie folgt zu **ändern:** „Die Vermögenssteuer ermäßigt sich, wenn das abgerundete Vermögen 10 000 Reichsmark nicht übersteigt, auf 1 vom Tausend, 10 000 Reichsmark, aber nicht 20 000 Reichsmark übersteigt, auf 2 vom Tausend, 20 000 Reichsmark, aber nicht 30 000 Reichsmark übersteigt, auf 3 vom Tausend, 30 000 Reichsmark, aber nicht 50 000 Reichsmark übersteigt, auf 4 vom Tausend." Die **Vorschriften des Reichsbewertungsgesetzes über Neu- und Nachfeststellungen** finden mit folgender Maßgabe Anwendung: 1. Die Neufeststellung ist nicht von dem Vorliegen besonderer Umstände abhängig. 2. Bei Neu- und Nachfeststellungen wird zwar für die Feststellung des Vermögens nach Art und Menge der Stand in den, für die Neu- oder Nachfeststellung maßgebenden Feststellungszeitpunkt, für die Bewertung des Vermögens jedoch der Stand vom 1. Januar 1925 zugrunde gelegt.

Angenommen wurde weiter die **Verschiebung der beschlossenen Erhöhung der Biersteuer bis zum 1. Januar 1927** und die **Weinsteueraufhebung. Die Einführung einer neuen Banderolensteuer für Sekt** (die Flasche 1 Mark, bei Fruchtweinsekt 0,20 Mark, die am 1. Juli 1926 in Kraft treten soll, wird genehmigt. **Die Salzsteuer wird vollständig aufgehoben.**

Abg. Dr. Brüning (Zentr.) begründet eine Entschließung, wonach in Zukunft die **Zuckersteuer ermäßigt** werden soll, wenn man den ausfallenden Betrag durch eine bessere Gestaltung des Branntweinmonopols decken könne.

Regierungsseitig wird festgestellt, daß sie **bereits an einer anderen Gestaltung des Branntweinmonopols** arbeite. Die Entschließung Dr. Brüning über die Zuckersteuer wird genehmigt.

Damit ist die erste Lesung des Steuerkompromisses erledigt.

Der Reichsbankpräsident zur Frage der Aufwertung der alten Reichsbanknoten.

Berlin. (Funkspruch.) In der heutigen Generalversammlung erklärte der Präsident des Reichsbankdirektoriums Dr. Schacht zur Frage der Aufwertung der alten Reichsbanknoten: Bekanntlich haben sich Verbände gebildet, die nachträglich eine Aufwertung der Reichsbanknoten älterer Ausgabe, insbesondere der alten Tausender und Hunderter, erzwingen wollen. Diese Bewegung wird zu einem kleinen Teil getragen von Leuten, die man möglicherweise als Idealisten ansprechen muß, die aber jedenfalls eine Kenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge völlig vermissen lassen. Zu einem größeren Teil wird die Bewegung von Agitatoren berufsmäßig ausgenutzt, die unerfüllbare Hoffnungen erregen und dadurch immer neue Unruhe und Verbitterung in das Volk tragen. Daß die Aufwertung irgend einer Art von alten Banknoten einen völligen Umsturz des Bankgesetzes vom 30. August 1924 und damit einen Bruch der Londoner Verträge darstellen würde, genügt allein schon, um jeden Gedanken daran als unmöglich zurückzuweisen. Die Gerichte haben bis heraus zum Kammergericht einhellig die erhobenen Ansprüche mit überzeugender Begründung zurückgewiesen und wir haben die feste Ueberzeugung, daß dies auch von dem nunmehr mit der Sache befaßten Reichsgericht geschehen wird. Allein an braunen Tausendern mit dem Datum vom 31. 4. 1910 sind nom. etwa 128 Milliarden nicht wieder zur Reichsbank zurückgelangt. Die Reichsbank hätte also allein für diese Tausender 128 Milliarden Reichsmark zu zahlen, was natürlich den sofortigen Zusammenbruch der neuen Währung bedeuten würde. Leider gibt es keine gesetzliche Handhabe zur Unterdrückung dieser Agitation.

Keine Aufwertung der bayerischen Banknoten.

)(**München. Wie die Münchener Zeitung berichtet, hat das Oberlandesgericht München in einer Streitsache gegen die bayerische Notenbank wegen Anerkennung ihrer Verpflichtung zur Einlösung ihrer Vorkriegsnoten in Gold Urteil dahin erlassen, daß die Berufung des Klägers gegen das die Klage abweisende Urteil des Landgerichts München zurückgewiesen wird.**

Schweres Zugunglück

auf dem Magdeburger Hauptbahnhof.

Magdeburg. (Funkspruch.) **Heute morgen um 6.30 Uhr fuhr in den von Blumenberg kommenden Personenzug eine Rangierlokomotive hinein. Sie erfaßte vier Wagen 4. Klasse, die fast vollständig zertrümmert wurden. Da der Unfall direkt vor dem Hauptbahnhof stattfand, wurden vier Hauptgleise etwa 3 Stunden gesperrt. 30 Personen wurden verletzt, davon 6 schwer.**

Zum Eisenbahnunglück bei Wülknitz.

Der Abg. Fellisch und 23 Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion haben im Landtage folgende Anfrage eingebracht:

„Am Montag, den 22. März 1926 hat sich auf dem Bahnhof Wülknitz an der Strecke Riesa—Elsterwerda ein schweres Eisenbahnunglück ereignet, indem infolge falscher Stellung der Weiche zwei aus entgegengesetzter Richtung ankommende Personenzüge aufeinanderfuhren. Bei dem Unglück haben drei Personen den Tod gefunden, während 11 Personen schwer verletzt wurden. Außerdem gab es eine Anzahl Leichtverletzte.

Nach Pressemeldungen und dem Urteil von Leuten, die die Verhältnisse kennen, soll der den Weichendienst versehende Beamte mit dienstlicher Arbeit so überlastet sein, daß für einen sicheren Verkehr eine Gewähr kaum noch bestehen kann. Sind der Staatsregierung diese Tatsachen bekannt? Was gedenkt die Regierung zu tun, um auf diesem Wege über das Reich darauf zu bringen, die Reichsbahngesellschaft, die ein Monopol für den Eisenbahnverkehr des Reiches besitzt, zu veranlassen, bei all ihren Maßnahmen, besonders auch auf dem Gebiet der Personalpolitik, die Gewissenhaftigkeit an den Tag zu legen, die die Sicherheit des Verkehrs besser gewährleistet und die Möglichkeit solcher Unglücksfälle vermindert?"

*

Die Schuldfrage bei dem Wülknitzer Eisenbahnunglück.

Zu den diesbezügl. Pressenachrichten schreibt die Reichsbahndirektion Dresden:

„Die Angabe, daß auf Bahnhof Wülknitz sechs Bedienstete abgebaut worden sind, trifft zwar zu, **von dem Abbau ist jedoch der Stellereidienst nicht berührt worden.** Seit Bestehen der Stellerei ist dort **stets nur ein Bediensteter** tätig gewesen. Diese Besetzung der Stellerei genügt auch vollständig, weil der Zugverkehr verhältnismäßig gering ist, z. B. in der Zeit von vorm. 6 Uhr bis 2 Uhr nachm. finden auf dem Bahnhof Wülknitz nur insgesamt 12 Ein- und Ausfahrten statt. Bei Zugkreuzungen drängen sich — wie zuzugeben ist — die einzelnen Tätigkeiten des Stellereibediensteten zwar zusammen; die Zeiten sind aber so bemessen, daß alle Tätigkeiten in Ruhe ausgeführt werden können.

Im übrigen ist die Zuglage schon seit längerer Zeit unverändert; bei der Durchführung des Dienstes haben sich bisher keinerlei Schwierigkeiten ergeben. Von einer zu starken Belastung des Stellereibediensteten kann überhaupt nicht die Rede sein."

Das Grubenunglück in Oberhausen.

)(**Oberhausen.** Die Bergungsarbeiten auf der Zeche Oberhausen, Gute Hoffnungshütte, sind beendet. **Insgesamt sind 12 Tote und 31 Verletzte zu beklagen.**

Ueber das Grubenunglück auf der Zeche Oberhausen wird weiter gemeldet: Beim Herabsausen des Förderkorbes wurden aus der Schachtwand Steine herausgerissen. Beim Aufschlagen auf die Schutzvorrichtung fielen Gesteinsmassen von oben herab und drückten die oberste Etage des Förderkorbes zum großen Teil ein. Hierbei erlitten die Bergleute fast durchweg schwere Kopfverletzungen. Die unterste Etage ist zusammengedrückt. Von den 31 Verletzten hat die Hälfte schwere Beinbrüche und Rückenverletzungen davongetragen.

Dortmund. (Funkspruch.) Das preußische Oberbergamt teilt mit, das Seilfahrtunglück auf der Zeche Oberhausen hat mehr Todesopfer gefordert als zuerst übersehen werden konnte. Dagegen hat sich die Zahl der Schwerverletzten vermindert. Es sind insgesamt 12 Bergleute getötet, 12 schwer und 19 leicht verletzt worden. Sämtliche Verletzte und Tote sind geborgen. Bei 3 Verletzten besteht Lebensgefahr.

Beileidstelegramm des Reichsarbeitsministers aus Anlaß des Oberhausener Unglücks.

)(**Berlin.** Der Reichsarbeitsminister hat zugleich im Namen des Herrn Reichskanzlers aus Anlaß des Betriebsunfalles auf der Zeche Oberhausen I/II in Essen dem Betriebsausschuß und der Zechenverwaltung in Essen telegraphisch sein Beileid übermittelt.